

PLANZEICHNUNG

BESTAND

M 1:5.000

PLANUNG

M 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

15. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich 4. Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, i.V.m. §1–§11 BauNVO)

Bestand

Planung

W

W

Wohnbaufläche

(§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

M

M

gemischte Bauflächen

(§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

G

G

gewerbliche Bauflächen

(§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN

(§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)

Schule

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)

Bestand

Planung

K1340

L87

B79

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Radwanderweg

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

Bestand

Planung

KV-Leitung

Trinkwasserleitung

Abwasserleitung

6. GRÜNFLÄCHEN

(§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4a BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. d. Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

(§5 Abs.4a BauGB)

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)

Bestand

Planung

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

10. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

12. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

(§5 Abs.4 Satz 1 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen

(§5 Abs.4 BauGB)

13. HINWEISE

Vorranggebiet für den Hochwasserschutz Nr. VIII Ilse

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes lag in der Zeit vom bis öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Osterwieck, den

(Siegel)

Bürgermeister

7. Der Landkreis Harz hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

Osterwieck, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Bürgermeister

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Osterwieck, den

(Siegel)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Osterwieck, den

(Siegel)

Bürgermeister

PRÄAMBEL

Die Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 | 3634, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke [Baunutzungsverordnung - BauNVO, Stand: Bek. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)] die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Osterwieck, den

(Siegel)

Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

4. Änderung Flächennutzungsplan, Vorentwurf

im Bereich der Ortschaft Osterwieck

Planverfasser

Dipl. Ing. Frank Ziehe

An der Petrikirche 4

38106 Braunschweig

Büro Hessen:

Dipl. Ing. Frank Ziehe

Teichstraße 1

38835 Hessen

Tel.:

0531 480 36 30

Fax:

0531 480 36 32

Mobil:

0163 52 82 52 1

Email:

info@ag-ge.de

Gezeichnet:

Zi

Datum:

Juni 2026

Geprüft:

Ju

Rev.-Nr.:

01